

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2019/262

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	02.12.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2019	Beschlussfassung			

### Kostenfreies letztes Kindergartenjahr (Ü3) - Antrag der FDP-Fraktion

#### I. Beschlussantrag

1. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2019 zur Einführung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres ab Januar 2020 wird abgelehnt.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Die FDP-Fraktion hat mit Antrag vom 13.09.2019 beantragt, dass das letzte Kindergartenjahr ab Januar 2020 kostenfrei sein soll. Die Finanzierung soll durch zusätzliche Einnahmen aus den Zuweisungsbeträgen für den Kindergartenlastenausgleich und die Kleinkindförderung erfolgen. Die Verwaltung sieht keine sachlichen Gründe und keine finanziellen Spielräume, die ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr rechtfertigen. Zudem würde durch ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr der Druck im Bereich Fachkräftesuche sowie zur Schaffung weiterer Angebote noch verstärkt.

##### 2. Sachverhalt

Der als **Anlage 1** beigefügte Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines kostenfreien, letzten Kindergartenjahres ist begründet mit

- den überschaubaren Mehraufwendungen
- den Mehrerlösen im Kindergartenlastenausgleich
- dem Einstieg in die Vorschulbildung und
- der damit verbundenen Einschätzung, dass das verpflichtende, kostenfreie Vorschuljahr kommen wird (aber in der Zuständigkeit des Landes liegt).

Im Jahr 2018 betragen die Gesamtaufwendungen der Stadt Biberach für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen aller Träger ca. 13,6 Mio. €. Abzüglich der Zuweisungen nach dem Finanzaus-

gleichgesetzt (FAG) § 29b Kindergartenlastenausgleich in Höhe von ca. 1,87 Mio. € verblieben der Stadt Biberach im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von ca. 11,74 Mio. € im Kindergartenbereich. Die Finanzierungsanteile der freien Träger sind bei den genannten Aufwendungen noch nicht enthalten. Die Gebühreneinnahmen der Kindertageseinrichtungen lagen 2018 bei ca. 1,4 Mio. €.

Durch den hohen Stellenwert der Kindertageseinrichtungen in Biberach wurden durch den Gemeinderat bereits vor Jahren Qualitätsstandards beschlossen, die heute der Bundes- bzw. Landesgesetzgeber durch Förderprogramme und höhere Zuschüsse erreichen möchte. Nachstehend sind die in den letzten Jahren im Bereich der Kindertageseinrichtungen beschlossenen „Verbesserungen“ dargestellt:

- 2013 Leitungsfreistellung, aktuell 63 Gruppen à 0,13 Stellen, Mehraufwand ca. 650.300 €/Jahr
  - 2013 Reduzierung der Elternbeiträge auf 90 % des Landesrichtsatzes, Stand 2018 ca. 180.000 €/Jahr
  - 2013 Einführung Hauswirtschaft, Mehraufwand ca. 131.000 €/Jahr
  - 2017 Erhöhung Hauswirtschaft, Mehraufwand ca. 79.000 €/Jahr
  - 2018 Einführung stv. Einrichtungsleitungen, Mehraufwand ca. 17.000 €/Jahr
  - 2019 Erhöhung Kindergartenbudgets ca. 171.000 €/Jahr
- Seit 2019 Gesamtausgaben pro Jahr ca. 1.228.300 €**

In diesen Zahlen sind die Mehraufwendungen durch die Verbesserung der Personal- und Vertretungsschlüssel durch die Einführung der Kindertagesstättenverordnung (Kita-VO, Abschluss des Personalaufbaus 2012) noch nicht enthalten. Nahezu alle beschlossenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen wurden ohne entsprechende Gegenfinanzierung über das FAG beschlossen. In den Jahren 2013-2018 waren die FAG-Zuweisungen nach § 29 b (Kindergartenlastenausgleich) auf 529 Mio. € im Jahr gedeckelt, was durch die steigenden Kinderzahlen dazu geführt hat, dass die Zuweisungen je Kind in diesen Jahren, bei steigenden Aufwendungen, rückläufig waren. Erstmals seit 2014 werden 2019 die für den Kindergartenlastenausgleich insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wieder erhöht. Für die Stadt Biberach bedeutet dies folgende FAG-Mittel-Zuweisungen nach § 29 b (Kindergartenlastenausgleich):

Jahr	gewichtete Kinderzahl BC	Zuweisung je Kind nach § 29b	Ergebnis	Prognose	Differenz zum Vorjahr
2018	808,20	2.315 €	1.871.604,00 €		
2019	839,80	2.830 €		2.376.634,00 €	+ 505.030,00 €
2020	859,70	3.295 €		2.832.711,50 €	+ 456.077,50 €

Die Zahlen für die Jahre 2019 und 2020 sind Prognosen, die abhängig von verschiedenen Faktoren (Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg weit, Art der Betreuungsgruppen Baden-Württemberg weit, Anzahl betreuter Kinder in BC, etc.) teilweise noch abweichen können.

Die ab dem Jahr 2019 zu erwartenden Mehreinnahmen refinanzieren zu einem gewissen Teil die in den Vorjahren bereits erbrachten qualitativen Verbesserungen der Stadt Biberach im Bereich der Kindertageseinrichtungen und stellen aus städtischer Sicht daher keine tatsächlichen Mehreinnahmen dar. Zudem rechtfertigen höhere Zuweisungen aus Verwaltungssicht keine Gebührenermäßigung in einem ohnehin deutlich defizitären Bereich, auf den in den nächsten Jahren

noch weitere erhebliche Herausforderungen mit weiter wachsenden Aufwendungen zukommen werden. Dabei ist völlig unklar, wie sich ein kostenloses letztes Kindergartenjahr auf die Nachfrage nach Betreuungszeiten auswirken wird. Sofern sich hier ein Mehrbedarf oder Wünsche nach Aufstockung der wöchentlichen Betreuungszeit ergeben würden, könnten diese nach aktuellem Stand **nicht** realisiert werden, da die zusätzlich notwendigen Ressourcen im personellen und räumlichen Bereich weder aktuell zur Verfügung stehen, noch kurzfristig bereitgestellt werden könnten. Während die Gebühren für Kindertageseinrichtungen im Umkreis momentan auf einem ähnlichen Niveau liegen, wären durch die Schaffung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres zukünftig auch vermehrte Anfragen aus den umliegenden Gemeinden zu erwarten. Hinzu kommt, dass sich durch steigende Geburtenzahlen der Belegungsdruck in den bestehenden Einrichtungen erhöhen wird. Durch die Vielzahl an Neu- und Ausbauprojekten im Umkreis steigt die Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften in einem bereits sehr angespannten Markt weiter an.

Der Gebührenaufschlag für ein kostenloses letztes Kindergartenjahr beträgt über alle Betriebsformen (Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetrieb) und alle Betreuungsbau- steine (30 Std., 35 Std., 45 Std., 55 Std.) ca. 500.000 €. Inwieweit die freien Träger bereit sind, auf einen Ersatz ihres Gebührenanteils zu verzichten, ist aktuell nicht geklärt (7 % ~ ca. 35.000 €). Hierzu sind ggfs. Beschlüsse der entsprechenden Gremien der freien Träger erforderlich.

Aus unserer Sicht ist die Einführung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres auch ein fal- sches Signal an die Landespolitik, da mit einem solchen Beschluss der Druck auf eine landesge- setzliche Regelung zum Vorschuljahr mit einer entsprechenden Kostenfolge (Konnexitätsprin- zip) verzögert oder gänzlich vermieden wird.

Im Jahr vor der Einschulung besuchen in Biberach nahezu alle Kinder eine Kindertageseinrich- tung. Aktuelle Zahlen des Landkreises belegen, dass 95,5 % der Ü3-Kinder betreut werden. Die Einführung eines kostenlosen Kindergartenjahres vor der Einschulung wird somit nicht zu einer höheren Kindergartenbesuchsquote beitragen, zumal der letzte Monat vor der Einschulung be- reits gebührenbefreit ist (§ 5 Abs. 2 Kiga-Satzung). Finanzielle Gründe führen auch nicht dazu, dass Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet werden. Hier gibt es andere Unter- stützungsmöglichkeiten für bedürftige Familien, die über die ganze Kindergarten- bzw. Krippen- zeit greifen und nicht nur im letzten Kindergartenjahr. Schon bisher können Kindergartengebüh- ren auf Antrag beim Jugendamt ganz oder teilweise übernommen werden, wenn diese den Eltern aufgrund des Einkommens nicht zuzumuten sind. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ erweitert seit dem 1. August 2019 die Kriterien, nach denen Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung befreit werden können. Eltern, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB XII erhalten oder die Anspruch auf Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen haben, werden zukünftig auf Antrag grundsätzlich von den Kosten für die Kita oder Tagespflege befreit. Dies führt auch dazu, dass die Härtefallregelung der Stadt Biberach immer weniger in Anspruch genommen wird. Schließlich werden auch die Kosten für die Mittagsverpflegung der Kinder von Geringverdienern durch das Bildungs- und Teilhabepaket schon bisher ganz übernommen oder durch den Stadt- pass reduziert. Für beides müssen die Eltern einen Antrag beim Landratsamt bzw. bei der Stadt Biberach stellen, eine Vereinheitlichung der Antragstellung ist leider nicht zu erreichen.

Aus pädagogischen Gründen ist ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr nicht zu begründen, insbesondere nicht mit der Wichtigkeit und Bedeutung der Sprachförderung. Hier muss bei ent-

sprechendem Bedarf möglichst früh und damit am Beginn einer Betreuungsbiographie angesetzt werden.

Schließlich würde ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr auch zu organisatorischen Schwierigkeiten führen. Fraglich ist z.B. wie mit Kindern umgegangen wird, die kurzfristig zurückgestellt werden und ein zweites „letztes“ Kindergartenjahr in den Einrichtungen verbringen.

### **3. Beschlussempfehlung**

Die Landesregierung hat sich aus gutem Grund dafür entschieden, die Mittel aus der Bundesförderung ausschließlich für qualitative Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu verwenden. Für die Ausbildung der Fachkräfte, Personalgewinnung und Qualitätssteigerung werden in den nächsten Jahren noch weitere Mehraufwendungen auf uns zukommen. Aus Sicht der Verwaltung profitieren die Familien, Eltern und Kinder aus den Investitionen in personelle Ressourcen deutlich mehr, als von einem kostenlosen letzten Kindergartenjahr, in dem evtl. zu wenig oder kein Personal zur Verfügung steht. Hinzu kommen steigende Anforderungen bzw. Erwartungen an die digitale Ausstattung der Kindertageseinrichtungen für die Verwaltung, die tägliche Arbeit des Personals und die pädagogischen Angebote im Kindergartenalltag. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2019 auf Einführung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres abzulehnen.

Fürgut

FDP-Antrag auf kostenfreies letztes Kindergartenjahr